

Protokoll - Haltverbot -

gem. Ziffer 6.1 Abs. 6 der ZTV-SA 97

Das Zutreffende ist anzukreuzen oder ausfüllen

A. Aufstellort

|
 PLZ Ort

Siehe auch Rückseite

Aufgestellt am
 Datum - Uhrzeit

Straße / ggf. eine genauere Beschreibung der Örtlichkeiten

Beginn Halteverbot
 Datum - Uhrzeit

Ende Halteverbot
 Datum - Uhrzeit

Regelplan: Nr. / Verkehrszeichenplan: von/vom:

Haltverbot  283-20 1 Stück  283-30 Stück  283-10 1 Stück




eingeschränktes Haltverbot  286-20 Stück  286-30 Stück  286-10 Stück

Zusatzzeichen  1060-31 2 Stück  1052-39 Stück
 (Halteverbot auch auf dem Seitenstreifen) (Geltung auf dem Seitenstreifen)

Zusatzzeichen  1040-34 2 Stück  10 Stück
 (derzeit ohne Nummer) oder laut Anordnung

B. Zur Zeit der Protokollerstellung abgestellte / parkende Fahrzeuge

Kennzeichen	Farbe	Fabrikat	Ventilstellung (hinten rechts)
			
			
			
			
			
			

Kennzeichen	Farbe	Fabrikat	Stellung Ventil (hinten rechts)
			
			
			
			
			
			

C. Verantwortlicher

Name, Vorname . Telefon (während der Arbeitszeit) . Telefon (außerhalb der Arbeitszeit)

D. Beauftragte Person

Name, Vorname . Telefon (während der Arbeitszeit) . Telefon (außerhalb der Arbeitszeit)

E. Unterschrift

Datum - Uhrzeit Unterschrift des Verantwortlichen

Ein Protokoll dient der Beweissicherung und ist daher sorgfältig aufzubewahren.
Nachträgliche Eintragungen / Änderungen sind nicht zulässig. Dies kommt einer Urkundenfälschung gleich.